



# D U G G I N G E R D O R F B L A T T

Extrablatt – 12. Juni 2008

## Amtliche Mitteilungen

### Demission im Gemeinderat Duggingen

Mit Schreiben vom 10. Juni 2008 teilt der neu gewählte Gemeinderat Erich Thommen dem Gemeinderat Duggingen seine sofortige Demission mit. Erich Thommen wird daher das Amt als Gemeinderat per 1. Juli 2008 nicht antreten. Der Gemeinderat Duggingen nimmt mit Bedauern von der Entscheidung von Herrn Thommen Kenntnis.

Herr Thommen hat angekündigt die Dugginger Bevölkerung mit einem eigenen Flyer über seine Gründe zu informieren, weshalb der Gemeinderat Duggingen hiermit auf die Angabe von Gründen verzichtet.

Wir wünschen Herrn Thommen viel Erfolg für seine weitere berufliche und private Tätigkeit.

Die Stellvertretung der vakanten Ressorts wird durch die bestehenden Gemeinderäte, bis zur Wahl einer Ersatzperson, sicher gestellt.

### Ersatzwahl in den Gemeinderat

Der Gemeinderat ordnet gemäss §25, Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte für die Amtsperiode vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2012 nachstehende Urnenwahlen an:

28. September 2008 Ersatzwahl von 1 Mitglied des Gemeinderats

**Wahlverfahren:** Die Wahlen basieren laut der Gemeindeordnung (GemO) vom 7. Dezember 1999 auf dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz). Bei allen Urnenwahlen ist die „Stille Wahl“ gemäss §5 GemO möglich.

**Wahlvorschläge:** Wahlvorschläge für die Urnenwahl nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz) sind bis am 11. August 2008 um 17.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Duggingen einzureichen.

Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als Mitglieder zu wählen sind. Jeder Wahlvorschlag hat eine von den übrigen Wahlvorschlägen unterscheidbare Listenbezeichnung aufzuweisen. Die Vorgeschlagenen sind mit ihren Vornamen, Namen, Geburtsdaten, Berufen bzw. Tätigkeiten, Wohnadressen und Heimatorten zu bezeichnen. Der Wahlvorschlag muss die unterschriebene Zustimmung der Vorgeschlagenen zu ihrer Kandidatur enthalten. Die Zustimmung kann nicht zurückgezogen werden.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 15 in der Gemeinde wohnhaften Stimmberechtigten handschriftlich unterzeichnet sein. Ein Stimmberechtigter kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen und nach Einreichung des Wahlvorschlages seine Unterschrift nicht zurück ziehen. Der Name eines Stimmberechtigten, der mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet hat, wird von der Gemeindeverwaltung auf dem zuerst eingereichten Wahlvorschlag belassen und auf allen übrigen Wahlvorschlägen gestrichen.

Die in der Gemeinde Duggingen Stimmberechtigten können die Wahlvorschläge und die Namen der Unterzeichner auf der Gemeindeverwaltung einsehen. Gemäss dem geänderten Gesetz über die politischen Rechte sind die Wahlvorschläge nicht mehr beim Statthalteramt, sondern bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Wahlvorschlagsformulare können ab sofort auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.



## Ressortverteilung Gemeinderat

Der Gemeinderat Duggingen hat an seiner Sitzung vom 10. Juni 2008 folgende Ressortverteilung für die Amtsperiode vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2012 festgelegt:

### Richard Köhli

- Gemeindeverwaltung
- Personal
- Nachbargemeinden
- Wahlen / Abstimmungen
- Kulturpflege und Vereine
- Finanz- und Rechnungswesen
- Steuerwesen
- Anschluss- und Perimeterbeiträge

### Barbara Falivene

- Schul- und Bildungswesen
- Administrative Verwaltung Gemeindeliegenschaften
- Wohnungsabnahmen
- Jagd- und Fischereiwesen
- Landwirtschaft
- Tierhaltung

### Vakant

- GGA
- Gesundheitswesen
- Jugend- und Seniorenwesen
- Sozialhilfe
- Vormundschaft
- Asylwesen
- Friedhof- und Bestattungswesen

### Franz Saladin

- Energie und Umwelt
- Gemeindewerke (Wasser + Abwasser)
- Abfallbewirtschaftung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bürgergemeinde / Forstwirtschaft
- Öffentlicher Verkehr

### Benedikt Zenhäusern

- Raumplanung
- Gemeindestrassen + öffentliche Beleuchtung
- Technische Verwaltung Gemeindeliegenschaften
- Baugesuche
- Öffentliche Sicherheit (Feuerwehr, Zivilschutz, Militär, Schiesswesen, Ortspolizei, Verkehrssicherheit, Regionaler Führungsstab)

## Öffentliche Planaufgabe

Der Gemeinderat Duggingen macht Sie gemäss §31 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) des Kantons Basel-Landschaft vom 8. Januar 1998 auf nachfolgende öffentliche Auflage aufmerksam.

Die öffentliche Auflage sieht folgenden Text vor:

### Gemeinde Duggingen

Der Gemeinderat Duggingen hat an seiner Sitzung vom 18. März 2008 folgendes Planwerk und Reglemente beschlossen:

- **Zonenplan Landschaft**
- **Zonenreglement Landschaft mit Anhang 2**
- **Strassenreglement der Einwohnergemeinde Duggingen**

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 28. Mai 2008 dem vorgenannten Planwerk und Reglementen zugestimmt. Der Gemeinderat führt gemäss § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes die öffentliche Planaufgabe durch. Die Mutationsunterlagen liegen vom **12. Juni 2008** bis zum **11. Juli 2008** während den ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Duggingen: Montag – Donnerstag 08.30 – 11.30 Uhr, Donnerstagnachmittag 17.30 – 18.30 Uhr zur Einsichtnahme auf.

Einspracheberechtigte können innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Allfällige Einsprachen gegen den Zonenplan Landschaft und das Zonenreglement Landschaft mit Anhang 2 sowie dem Strassenreglement der Einwohnergemeinde Duggingen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Duggingen zu richten.

Der Gemeinderat

Um Ihnen den Weg auf die Gemeindeverwaltung Duggingen zu ersparen haben Sie die Möglichkeit die Auflage-Akten im Internet unter dem Link: [http://www.duggingen.ch/Mitteilungen/ZPL\\_Oeffentliche\\_Auflage.htm](http://www.duggingen.ch/Mitteilungen/ZPL_Oeffentliche_Auflage.htm) anzusehen. Einfacher: [www.duggingen.ch](http://www.duggingen.ch) im Internet Browser eingeben, die Rubrik Mitteilungen anwählen und auf den Link Öffentliche Auflage klicken.